Krakauer Zeitung.

Nr. 267. Mittwoch den 22. November 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; Apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien; König der Lombardei, Venedigs und Illyriens; Erzherzog von Oesterreich; Großfürst von Siebenbürgen und Graf der Szekler 2c. 2c. entbieten den zufolge Unserer Einberufung auf den 19. November d. J. versammelten Mitgliedern des Landtages Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen Unsern Gruß und Unsere Gnade.

Mit Unserem für die Gesammtmonarchie als ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesez verkündeten kaiserlichen Diplome vom 20. Oct. 1860 haben Wir als Unsere Regentenpflicht anerkannt, die Machtstellung der Monarchie zu wahren und ihrer Sicherheit die Bürgschaften klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirkens zu verleihen, und hiebei erklärt, daß solche Bürgschaften nur durch Institutionen und Rechtszustände begründet werden, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit Unserer Königreiche und Länder und den Anforderungen des untheilbaren und unzertrennlichen kräftigen Verbandes derselben gleichmäßig entsprechen.

Innerhalb der in demselben festgestellten Gränzen haben Wir demnach in diesem Unserem kaiserlichen Diplom vom 20. October 1860 die Wiederherstellung der althergebrachten Verfassung Unserer Länder der ungarischen Krone und mit diesen auch der Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen gnädig verheißen, und Wir folgen nur den inneren Eingebungen Unseres landesväterlichen Herzens, indem Wir, in Gemäßheit der in dem Diplome Unseres glorreichen Vorfahren Kaiser Leopold I. und der nachgefolgten pragmatischen Sanction wurzelnden, durch spätere Landesgesetze festgestellten Verfassung Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen, die legalen Vertreter des Landes auf Grund dessen früheren Landesgesetze gnädigst einberufen.

Diesem zufolge haben Wir Uns huldreichst bewogen gefunden, den Landtag Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen auf den 19. November d. J. in Unsere k. Freistadt Klausenburg in der durch den XI. Gesetz-Artikel vom Jahre 1791 festgestellten Zusammensezzung einzuberufen.

Damit aber auf diesem Landtage auch die früher nicht berechtigt gewesenen, durch die von Uns wiederholt ausgesprochene und sichergestellte Gleichheit aller Unserer Unterthanen vor dem Gesetze, durch die allen verbürgte freie Religionsübung, von Stand und Geburt unabhängige Aemterfähigkeit und allen obliegende gemeinsame und gleiche Wehr- und Steuerpflicht und durch die Beseitigung der Frohnen in volle Gleichberechtigung getretenen Volksclassen und Personen ebenfalls angemessen vertreten erscheinen, haben Wir nicht nur alle jene zur Betheiligung an den Wahlen zu diesem Landtage als berechtigt erklärt, welche an directen Steuern ohne Zuschlag und Kopfsteuern nach den letzten abgeschlossenen Steuertabellen den Betrag von acht Gulden entrichtet haben; — sondern Wir haben auch Sorge getragen, daß Angehörige dieser früher nicht vertretenen Volksclassen in die Reihe der übrigen Bestandtheile dieses Landtages aufgenommen seien.

Mit Freuden begrüßen Wir Euch als die gesetzlichen Vertreter Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen, und indem Wir Euch hiemit zu Kund thun, daß Wir zu Unserem bevollmächtigten k. Landtagscommissär Unseren aufrichtig geliebten k. k. wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, Präsidenten des k. siebenbürgischen Guberniums, Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Classe, Besitzer des Militärverdienstkreuzes mit der Kriegsdecoration, Feldmarschallieutenant Ludwig Grafen Folliot Creneville gnädigst ernannt haben, fordern Wir Euch Lieben Getreuen auf, in alles, was er Euch in Unserem königlichen Namen vorleget, volles Vertrauen zu setzen, und Unsere durch diesen bevollmächtigten Commissär Euch bekannt zu gebenden Entschließungen mit dankbaren Gefühlen entgegenzunehmen.

Berufen die Frage der Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen in reifliche Erwägung zu ziehen, und um diese Frage bei dem innigen Verbande, in welchem Unser geliebtes Großfürstenthum Siebenbürgen zu Unserer ungarischen Krone steht, im richtig verstandenen Interesse beider dieser Länder einer endgültigen Lösung zuzuführen, legen Wir Euch, gleichwie Wir den bereits berufenen ungarischen Landtag zur Revision des siebenten Gesetzartikels vom J. 1847/48 aufzufordern gewillt sind, als alleinigen und ausschließlichen Gegenstand Euerer Berathung die Revision des ersten Gesetzartikels des siebenbürgischen Landtages vom Jahre 1848 von der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens, die Wir in Unseren Entschließungen vom 20. October 1860 einstweilen unberührt belassen haben, hiemit vor, und fordern Euch gnädigst auf, die Bestimmungen dieses Gesetzartikels mit Rücksicht auf die diesen beiden Ländern gemeinsamen Interessen neuerdings einer eingehenden Berathung allsogleich zu unterziehen, sodann aber die Ergebnisse dieser Euerer Berathungen Unserer königlichen und großfürstlichen Schlußfassung zu unterbreiten.

Denen Wir übrigens mit Unserer kaiserlich königlichen und landesfürstlichen Huld und Gnade unveränderlich gewogen bleiben.

Gegeben zu Ischl am 6. October im Eintausend achthundert fünf und sechszigsten, Unserer Regierung im siebenzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Franz Graf Haller m. p.

Auf Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchst eigenen Befehl:

Stephan v. Horváth m. p.

Der Justizminister hat dem Kreisgerichtsrathe in Ried Mathias Pöchmüller die erledigte Rathsstelle beim Kreisgerichte in Wels im Wege der angesuchten Uebersetzung verliehen und zu Kreisgerichtsräthen und zwar in Kornenburg den disponiblen Kreisgerichtsrath Friedrich Straub, in St. Pölten den Bezirksvorsteher in Mauerkirchen Johann Tettinek, dann in Ried den Rathssecretär bein Landesgerichte in Linz Johann Moser ernannt.

Der Justizminister hat die in Schio erledigte Prätorsstelle erster Classe dem Prätor zweiter Classe zu Spilimbergo Peter Pisenti verliehen; dem Prätor zweiter Classe zu Loreo Bartholomäus Benedetti die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft nach Dolo bewilligt und die Präturadjuncten Anton Spada von Cologna und Adolph Mosettig von Asolo zu Prätoren zweiter Classe, ersteren in Caprino Veronese, letzteren in Spilimbergo ernannt.

Die königlich ungarische Hoffanzlei hat die Supplenten am evangelischen Staatsgymnasium in Leutschau Gustav Kordos und Carl Kolbenheyer zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. November.

Wie die „Deb." mittheilt, gibt eine in Wien eingetroffene Depesche des Freiherrn von Beust Erläuterungen über die Natur der Beziehungen, welche Sachsen zu Italien angeknüpft hat. Diesen Erläuterungen zufolge wäre die sächsische Regierung nur unter der Bedingung der vorläufigen Beseitigung der politischen Frage auf die handelspolitische Unterhandlung eingegangen. Auch Bayern und Württemberg sollen ähnliche Reserven gemacht haben.

In seiner neuen Broschüre äußert Boggio über die September-Convention etwa Folgendes: Graf Cavour suchte die Verständigung mit Rom durch seine Formel: „Die freie Kirche im freien Staate"; aber er verzichtete keineswegs auf andere Mittel, wenn das erwähnte nicht genügen sollte, um Italien in den Besitz seiner natürlichen Hauptstadt zu setzen. Dadurch unterscheidet sich seine Politik von der seiner Nachfolger. Pepoli und Minghetti, die Urheber der September-Convention, haben als Fortsetzer des Cavour'schen Programms gelten wollen, das sie jedoch gerade durch seine Convention zerissen haben. Cavour wollte in erster Linie mit dem Willen des Papstes nach Rom gehen, im Falle der Unmöglichkeit einer Verständigung aber auch ohne dessen Willen. Die September-Convention hebt die zweite Alternative auf, die italienische Politik, welche unter Cavour freie Hand hatte, ist jetzt gebunden. Eine Verletzung der Convention würde Italien die Feindschaft Frankreichs zuziehen; es ist also zur Unthätigkeit jetzt genöthigt, während es unter Cavour die Wahl des Zeitpunctes zum Handeln hatte. Ohne Illusion, es kann weder durch Gewalt, noch durch eine Revolution nach Rom kommen.

Die Decrete, welche am 16. im „Moniteur" erschienen sind, beschäftigen noch fortwährend die öffentliche Meinung, aber besonders die Journale. Die „Opinion Nationale" ist nach wie vor sehr erbittert, tröstet sich aber damit, „daß die Armee-Reduction gar nichts zu bedeuten habe", da Frankreich keineswegs entwaffne. Das „Pays" dagegen sucht in einem, „de l'Etat actuel de l'Europe" überschriebenen Artikel darzuthun, daß die Armee-Reduction vollständig gerechtfertigt sei. Das halbamtliche Blatt betheuert zuerst, daß der Kaiser die größte Vorliebe für die Armee habe, daß aber eine Reduction derselben durch die gegenwärtige Lage Europa's vollständig gerechtfertigt sei. Die einzigen Angelegenheiten, die Frankreich noch zu ordnen habe, seien nahe daran, geregelt zu werden (Mexico und Rom). Dann hätte dasselbe nichts mehr zu ordnen und könne sich ganz und in voller Sicherheit der Ausstellung von 1867 widmen: „Wir haben das volle Recht, zu sagen, daß die Armee-Reduction durch die allgemeine Lage Europa's und durch die Stellung gerechtfertigt ist, welche Frankreich in der Welt einzunehmen verstanden hat, und zwar ohne Jemandem im Lichte zu stehen, ohne Befürchtungen wachzurufen, aber indem es seiner Macht Achtung verschafft, ohne Angst vor seinem Ehrgeiz zu erwecken." Man weiß nicht genau, sagt die „K. Z." dazu, ob das „Pays" wirklich beweisen will, daß Frankreich vom Auslande im Augenblick nichts zu fürchten habe, oder ob es die Armee-Reduction nur benutzt, um auf geschickte Weise die Isolirung, in der sich Frankreich befindet, zu bemänteln.

Trotz wiederholter Dementi's hält der Washingtoner Correspondent der „Times" die Nachricht aufrecht daß das Cabinet von Washington in Betreff der Absendung egyptischer Truppen nach Mexico in den ersten Tagen des September eine Depesche an den americanischen Gesandten in Paris gerichtet hat. In dieser Depesche wird Herr Bigelow angewiesen, Herrn Droyn der Lhuys bekannt zu geben, die Regierung der Vereinigten Staaten habe in Erfahrung gebracht, daß weitere nubische Truppen auf dem Puncte stehen, von Frankreich nach Mexico gesendet zu werden. Als die erste Sendung von nubischen Truppen erfolgte, konnte die amerikanische Regierung keine Notiz davon nehmen, weil sie mit der Regelung der inneren Angelegenheiten zu sehr beschäftigt war. Der Kaiser werde einsehen, daß es der Regierung, welche soeben die Sclaverei abgeschafft, nicht angenehm sein könne, zu sehen, daß Neger wider ihren Willen abermals auf den amerikanischen Continent eingeführt werden sollen. Die Regierung habe nämlich in Erfahrung gebracht, daß die Neger des Paschas von Egypten gezwungen worden sind gegen ihre Neigung Kriegsdienste in Mexico zu nehmen. Man hat sie sogar mit Gewalt auf die Schiffe geschleppt, die sie nach Mexico bringen sollten. Das französische Cabinet wird aufmerksam gemacht, daß der Congreß wiederholt die Aufrechthaltung der Monroe-Doctrin ausgesprochen hat, und daß die Regierung und das Volk von Amerika mit Leidwesen das Vorgehen Frankreichs in Mexico ansehen. So weit die Depesche. Thatsache ist, daß Napoleon wirklich von seinem Plane, abermals nubische Truppen nach Mexico zu senden, Abstand genommen hat.

Die in Canada durch die Bewegung der Fenier hervorgerufene Aufregung wächst von Tag zu Tag. Ein Telegramm aus Torento meldet, daß eine Anzahl Soldaten, unter der Beschuldigung pronocirter Sympathien mit den Verschwörern, verhaftet wurde. Patrouillen durchstreifen die Stadt und ihre Umgebungen. Viele Amerikaner verlassen das Land. Die Orangisten treffen von allen Seiten ein, um ihren District zu vertheidigen und man beschäftigt sich eifrigst mit den Vorbereitungen zu einer ernsthaften Vertheidigung. Es scheint auch, daß einige Regierungsbeamte sich an der Verschwörung betheiligt haben.

Der Inhalt der neuesten Post aus Jamaica gibt allen Londoner Blättern Stoff zu Betrachtungen. „Globe", „Times", „Post" und „Herald" sind mit der Art, wie die Empörung unterdrückt worden ist, vollkommen zufrieden. „Daily News" und „Star" sind über das Verfahren der englischen Civil- und Militärbehörden empört. Der „Advertiser" fällt kein eigenes Urtheil, bemerkt aber doch, daß, wenn einigen Blättern von Jamaica zu glauben sei, sich die Rebellen über drückende Steuern und außerdem darüber beklagt hätten, daß es in verschiedenen Beziehungen andere Gesetze für die Weißen und andere für die Schwarzen gebe.

Auf Jamaica ist einer Meldung aus Newyork 9. d. zufolge, der Aufstand erneuert heftig ausgebrochen; viele Honoratioren wurden ermordet.

Die Revolutionen in Südamerika scheinen dem Ende zuzuneigen. Die Revolution in Peru scheint auszusterben. Die Reihen der Aufständischen lichten sich durch Desertion und die Führer selbst liegen in Hader. Der militärische Gouverneur von Arequipa hatte dem revolutionären Präsidenten bereits den Gehorsam aufgekündigt. In Bolivia hatte General Melganjo einen entschiedenen Sieg über die revolutionäre Partei in Potai davongetragen. Mehrere der Insurgentenführer hatten sich über die Anden auf argentinisches Gebiet geflüchtet.

Die „Wr. Abdp." schreibt: Die Erörterungen unseres Donnerstagsartikels sind auf lebhaften Widerspruch von Seite eines Theiles der hiesigen Presse gestoßen. Wir bedauern hervorheben zu müssen, daß überwiegend nicht einmal der Versuch gemacht worden, diesen Widerspruch bezüglich des eigentlichen Kernpunctes der Frage sachlich zu begründen, und daß im Allgemeinen der Streit eine leidenschaftlichere und heftigere Sprache angenommen, als es gegenüber einer so ruhigen und in wohlerwogenen Gründen sich bewegenden Darlegung hätte der Fall sein sollen. Es ist eine schwerwiegende Anklage gegen die Regierung, wenn man sie beschuldigt, die rechtliche Basis ihres Vorgehens vergriffen, das klar erkannte Recht bei Seite gesetzt oder das Recht nicht klar erkannt zu haben. Wir kennen keine schwerere. Sie hätte mindestens zur Voraussetzung haben sollen, daß man die rechtlichen Argumente des Artikels geprüft, daß man sie richtiggestellt hätte. Nichts von alledem. Allgemeine Beschuldigungen, im günstigen Falle allgemeine Klagen sollten ersetzen, was man an Gründen vermissen ließ; die Rechtsüberzeugung der Regierung sollte nur negirt, sie sollte nicht widerlegt werden.

Es wird gestattet sein, diesen allgemeinen Beschuldigungen vorweg eine ebenso allgemeine Antwort entgegenzuhalten, aber eine Antwort, welche den Vorzug der Wahrheit hat. So hoch hält die kaiserliche Regierung die Sache des Rechtes, daß sie diese Sache rücksichtslos zu der ihren machen würde, auch wenn sie nicht die Sache der bürgerlichen Freiheit in Oesterreich die Sache der verfassungsmäßigen Entwicklung des Reiches wäre. In der That ist sie beides. Nur das Recht gewährt den Völkern Oesterreichs die Sicherheit jener bürgerlichen Freiheiten, deren unverrückbare Grundlagen das kaiserlich Wort vom 20. October geschaffen, nur das Recht, die in die rechtlichen Bahnen geleitete Action verbürgt ihnen die Schöpfung jener Formen, welche das staatliche Leben des gesammten Reiches umschließen und beherrschen sollen. Aber auch nur das volle, das ganze Recht, nicht der Rechtsanspruch Einzelner. Daß dieser Rechtsanspruch in einem Freiheitsbedürfnisse wurzelt, dessen Berechtigung die kaiserliche Regierung, dessen Berechtigung unser erhabener Monarch anerkannt hat, mag dem Ungestüm zur Entschuldigung dienen, mit dem er sich geltend zu machen sucht, es erwirbt ihm keinen höheren Anspruch auf Berücksichtigung. Denn das gemeinsame Recht steht über ihm und dies gemeinsame Recht soll zum Abschluß gebracht, zum werthvollen Eigenthum aller Völker dieses Reiches erhoben werden.

In der That ist also die hochwichtige politische Frage, welche alle Gemüther in diesem Augenblicke beschäftigt, zugleich im eminenten Sinne eine Rechtsfrage, und wir dürfen fordern, daß man nicht willkührlich mit Argumenten schalte, die in sehr ernstem Sinne vor die Oeffentlichkeit gebracht worden sind. Wir haben nachgewiesen, daß ein Termin der Sistirung des Gesetzes über die Reichsvertretung auf Tag und Stunde rechtlich nicht existirt, daß das Erlöschen der Sistirung vielmehr mit der Erfüllung der Voraussetzungen, von denen die rechtliche Wirksamkeit jenes Gesetzes abhängig gemacht ist, also, wie der „Wanderer" richtig andeutet, mit der thatsächlichen Möglichkeit eintritt, das Gesetz, welches sistirt worden, zur Durchführung zu bringen. Wir haben uns dabei auf die klaren Bestimmungen der Gesetze, auf Art. VI. und II. der Verfassung, auf das Allerhöchste Handschreiben vom 20. October bezogen und den inneren Zusammenhang dieser Bestimmungen, ihre entscheidende Bedeutung für die Rechtsfrage hervorgehoben. Da dieser Theil der Argumentation im Wesentlichen unberücksichtigt geblieben ist, müssen wir uns nachstehende einfache und präcise Fragen erlauben — einfacher und präciser Antworten gewärtig.

Ist das Reichsrathsstatut identisch mit der Verfassung des Reiches — deren Befolgung verbürgt wurde?

Ist nicht vielmehr nach Artikel VI. des Februarpatents die Reichsverfassung der Inbegriff aller vorangegangenen, der wieder ins Leben gerufenen und der neu erlassenen Grundgesetze.

Sind unter den wieder ins Leben gerufenen Grundgesetzen nicht die ungarischen Verfassungsgesetze nach der klaren Bestimmung des Diploms vom 20. October zu verstehen?

Ist ein Begriff, ein organisches Ganze lebensfähig wenn einzelne Hauptbestandtheile mit einander im Widerspruche stehen?

Besteht nicht — unausgeglichen bis zum heutigen Tage — ein solcher Widerspruch zwischen den ungarischen Verfassungsgesetzen und dem Reichsrathsstatut?

Ist die Ausgleichung nicht eine Vor- und Lebensbedingung zur Durchführung der Reichsverfassung und ihres integrirenden Bestandtheils: des Reichsrathsstatuts?

Hat das Allerhöchste Handschreiben vom 20. Oc-

tober 1860 nicht zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreichs Ungarn den ungarischen Landtag für berufen erklärt, und endlich hat das Februarpatent in Art. II nicht ausdrücklich dieses Allerhöchste Handschreiben als maßgebend bezeichnet?

Mit der Beantwortung dieser Fragen wird auch ein wesentlicher Theil der Einzeleinwendungen fallen welche unserer Darlegung entgegengehalten worden sind. Die „Presse" wird bei der Lectüre des Allerhöchsten Handschreiben vom 20. October 1860 — einer Lectüre, die sie bisher versäumt zu haben scheint — einen angeblich unklaren Ausdruck unseres Artikels wörtlich wiederfinden und anerkennen, daß derselbe sich auf die ungarischen Verfassungsgesetze bezieht; die „N. Fr. Pr." wird sich zu dem Geständnisse genöthigt sehen, daß das feierliche Gelöbniß des Schutzes gegen jeden Angriff nicht dem Reichsstatut, sondern der Reichsverfassung, d. i. jenem Inbegriffe der Grundgesetze gegolten hat, welcher auch das ungarische Landesrecht umschließt und für welchen Inbegriff eben die innere Harmonie, die Ausgleichung der Widersprüche herbeigeführt werden soll. Es wird damit auch klar werden, warum sich die Sistirungsmaßregel nicht auf die Landtage beziehen konnte. Unschwer wird sie erkennen, daß diese in ihrer rechtlichen Wirksamkeit von keiner staatsrechtlichen Voraussetzung abhängig sind, daß der auszureichende Widerspruch sie in keiner Weise berührt. Auch über diesen Punct ist das Gesetz in sich so klar, daß es nur durch künstlichen Proceß verwirrt zu werden vermag.

Und damit sind wir bei dem entscheidenden Puncte angelangt, nicht das Recht des Reichsrathsstatutes hat unser Donnerstagartikel bestritten, sondern die Wirksamkeit dieses Rechtes, so lange die Vorbedingungen nicht erfüllt sind; nicht das jüngere Recht soll dem älteren weichen, sondern durch die in den Gesetzen vorgesehene lebendige Wirksamkeit dieses letzteren soll die Wirksamkeit auch des erstern angestrebt werden. Das ist der gesetzliche Weg und wir vermögen nicht abzusehen, wie er das Rechtsbewußtsein erschüttern soll. Einem Rechtsbewußtsein aber, das seine Gründe außerhalb des Gesetzes sucht, möchten wir nur die Frage vorlegen: ist es nicht ernste Pflicht, den Weg, den man bisher eingeschlagen, zu verlassen, wenn man erkannt hat, daß er nicht zum Ziele führt? Und will man etwa als Beweis, daß der frühere Vorgang der richtige war, die Thatsache anführen, daß die Theilnahme der Völker an der Beschickung des Reichsraths mit jedem Jahre abnahm und der Gewinn eines Theils der Vertreter Siebenbürgens nur durch durchgreifende Octroyirung zu erzielen war?

Wir glauben unsere Meinung offen und bestimmt ausgesprochen zu haben. Es sind nicht neue Gesichtspuncte, die wir aufgestellt, das Patent vom 20. September beruht auf ihnen, sie sind in kaiserlichen Worten den Völkern Oesterreichs dargelegt worden. Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß sie die Zukunft Oesterreichs bestimmen, im besten Sinne bestimmen werden. Wir täuschen uns nicht über die Schwierigkeiten. Es ist — wir wiederholen es — ein langer mühevoller Weg, den die Regierung eingeschlagen, allein es ist kein Umweg. An den Völkern Oesterreichs ist es ihn zu kürzen, darzuthun, wie lebendig und wie thatkräftig ihr Drang nach verfassungsmäßiger Gestaltung ihres öffentlichen Lebens und wahrer Freiheit ist. Geistige Vereinzelung, und beruhte sie auf den ehrenhaftesten Motiven, wird verwerflich, wenn es das Wohl des Ganzen gilt. In diesem Sinne, vom Standpunct des Rechts, vom Standpunct des hohen Ziels, dem wir alle entgegenstreben, möchten wir zu einer vertrauensvollen Unterstützung der Regierung auffordern.

Dem „Czas" ist das kön. Rescript an die Croaten ein überaus werthvolles Document, „da es nicht nur als praktische Anwendung des September-Manifestes sich darstellt, sondern auch in unwiderleglicher Weise von der mit dem October-Diplom verbürgten wahren Rechtscontinuität Zeugniß ablegt." Insbesondere greift das polnische Organ jene kaiserlichen Worte auf, wo den Croaten die Nationalität und die alten Landesinstitutionen garantirt werden und es erblickt darin ein vielverheißendes Präcedenz für Galizien. „Dieses Land" — heißt es weiter — „könnte mit Recht erwarten, daß die Krone auch ihm diese „natürlichen Grundlagen" zugestehen werde und vertrauensvoll sehe es der Erfüllung des kaiserlichen Wortes entgegen. Die Krone könne dessen sicher sein, daß das Land und seine Vertretung auch auf eine solche Basis gestellt, den ihnen geschenkten Vertrauen, in Allem, was das Wohl der Monarchie und speciell Galiziens betrifft, entsprechen werden."

In einem andern Artikel warnt der „Czas" eben so vor dem Pessimismus, der in den Zweifeln, welche Regierungsform Oesterreich endlich erlangen und welcher Wirkungskreis dem Landtage zufallen wird, seinen Ursprung nimmt, wie nicht minder vor dem Optimismus, der für Galizien bei der Lösung der staatsrechtlichen Fragen eine entscheidende Vermittlerrolle in Aussicht stellt. Allerdings müsse Galizien trachten, meint der „Czas", daß die Stimme dieser großen Provinz in der Monarchie sich Gehör verschaffe, doch das werde nicht so sehr von dem künftigen Regierungssysteme überhaupt abhängen, als vielmehr davon, daß das Land die ihm zugestandenen rechtlichen Mittel mit weiser Mäßigung dazu anwende, um sich der beengenden Säuglingsbande mitsammt der allzu sorgsamen Amme zu entledigen. Dies könne nur mittels der neuen Gemeindeorganisation und der Kreisvertretungen erreicht werden und daher müsse man vor Allem an die Bewältigung dieser Aufgabe denken. Wenn überdies durch Zugestehung der Gleichberechtigung auch das Zerwürfniß mit den Ruthenen behoben sein werde, so stehe dann das Land innerlich gestärkt da und seine Stimme werde in der Monarchie jenes Gewicht haben, welches auch für die Gesammtinteressen des Reiches sehr einflußreich werden könnte.

☩ Krakau, 22. November.

Die „Gazeta Lwowska" schreibt weiter in ihrem Aufsatz über die Lemberger Sparcasse: „Wir haben gestern die Besorgniß ausgesprochen, daß nicht zu beseitigende Verhältnisse und namentlich die Errichtung der Filial-Etablissements großer Creditanstalten, der Lemberger Sparcasse nach und nach die Einlagen größerer Beträge entziehen und dadurch eine Schmälerung ihres bisherigen Wirkungskreises herbeiführen können, so daß sich dieselbe blos auf kleinere Einlagen wird beschränken müssen. Wir fügten zugleich hinzu, daß es in diesem Falle gerathen ist, dafür zu sorgen, damit die Sparcasse ihre Thätigkeit nicht bloß auf die Hauptstadt beschränke, sondern dieselbe auf das ganze Land und wenigstens auf jene Theile desselben ausdehne, wo keine Sparcassen bestehen. Bei dem Umstande, als in ganz Ostgalizien bis nunzu keine ähnliche Anstalt besteht und in Westgalizien nur die Städte Tarnow und Rzeszow Sparcassen besitzen, würde sich für die Lemberger Sparcasse ein sehr umfangreicher Wirkungskreis eröffnen und könnte dieselbe in der That ein Landesinstitut, eine galizische Sparcasse werden, was sie ihrem Namen nach ohnehin sein sollte. Zum Zwecke der praktischen Durchführung dieser Idee könnte die Sparcasse Agenten aufstellen, welche ermächtigt wären, von den Parteien Einlagen für Rechnung der Sparcasse gegen Ausstellung von Bücheln anzunehmen, deren Blanquette bei den Gemeindeämtern zu deponiren und nur theilweise den Agenten zum Gebrauche zu erfolgen wären. Als Agenten könnten vorläufig die in allen Bezirkstädten aufgestellten k. k. Steuerämter fungiren, welche an bestimmten Tagen und Stunden, welche den Erlegern zusagen und wozu sich namentlich die Wochen- und Jahrmärkte eignen, die Einlagen zu übernehmen, in ein besonderes Register einzutragen und wöchentlich an die Sparcasse in Lemberg mittelst Ueberweisungen an die k. k. Landeshauptcasse zu übersenden hätten. Auf diese Art hätten die Bewohner der Bezirksorte und ihrer nächsten Umgebung Gelegenheit, ihre täglichen oder wöchentlichen Ersparnisse nutzbringend zu verwenden, die galizische Sparcasse aber würde durch Vermittlung ihrer Agentien wöchentliche Einnahmen gewinnen, ohne irgend einem Procentenverluste ausgesetzt zu sein, weil sie die Interessen den Parteien erst vom ersten Tage des nach der stattgehabten Einlage folgenden Monats auszahlt und auch nur bis zum letzten Tage des der Kündigung oder Behebung der Einlagen vorangehenden Monats berechnet. Die Einlagen würden den Interessenten durch dieselben k. k. Steuerämter, bei denen sie eingeflossen sind, zurückgestellt werden, die bezüglichen Rechnungen wären nach dem Merkantilstyl, welcher zur Erhaltung der Evidenz und Klarheit am geeignetsten ist, durch Soll und Haben zu führen. Die Centralanstalt in Lemberg würde überdies jedes Local-Gemeindeamt zur Ausübung der Function eines Agentie-Curators sich erbitten und das Gemeindeamt diese Function durch aus seiner Mitte delegirte Mitglieder versehen lassen. Eine ähnliche Einrichtung bestand bereits in der ehemaligen Freistadt Krakau, deren im Jahre 1844 gegründete Sparcasse mit Rücksicht auf ihren engen Wirkungskreis keine eigenen Beamten hatte, sondern die Dienste der bei der Hauptcasse der Regierung angestellten Beamten in Anspruch nahm, welche die Uebernahme und Rückstellung der Einlagen unter der Controle eines von der Sparcasse-Direction eingesetzten Comité's unentgeltlich besorgten. Außerdem war eine Filialagentie bei der ärarischen Bergwerkscasse in Jaworzno, welche Einlagen annahm und zurückzahlte und mit der Hauptcasse in Krakau Abrechnung pflog. Die Krakauer Sparcasse mußte später sich auflösen und liquidiren, nachdem sich Niemand fand, der den in Oesterreich gesetzlich vorgeschriebenen Bürgschaftsfond erlegt hätte. Wie wir vernehmen, beabsichtigt die Krakauer wechselseitige Feuer-Assecuranz-Gesellschaft jetzt eine Sparcasse in Krakau zu gründen, und es wäre im Interesse des Landes zu wünschen, daß diese Idee verwirklicht werde. Nach dieser Abschweifung kehren wir zum eigentlichen Gegenstande zurück. Wir haben den Weg gezeigt, auf welchem die galizische Sparcasse in den Bezirksstädten Agentien gewinnen könnte. Es handelt sich nunmehr darum, auch dem Landvolke Gelegenheit zu bieten, von dieser gemeinnützigen Anstalt Nutzen zu ziehen. Wir glauben, daß in dieser Hinsicht die Geistlichkeit beider Ritus berufen wäre, an dem Werke, welches das Wohl des seiner Obhut anvertrauten Volkes zum Zwecke hat, theilzunehmen und dasselbe zu unterstützen. Sache der Ortsgeistlichen wäre es, das Volk über die Bedeutung der Sparcasse zu belehren und zur Anlegung dessen anzueifern, was es in guten Zeiten zu ersparen vermag, um sich im Nothfalle mit den eigenen Ersparnissen aufzuhelfen. Auf diese Art wäre jeder Pfarrer ein moralischer Sparcasseagent und könnte neben der Belehrung und Aneiferung zugleich auch der Vermittler zwischen der eigentlichen Agentie und dem deponirenden Volke sein, die Einlagen gegen Interimsquittungen, welche er an die nächste Agentie im Bezirke zu übergeben hätte, übernehmen und die erhaltenen, auf den Namen der Erleger lautenden Sparcassebüchel den Parteien einhändigen. Der christliche Eifer unserer Geistlichkeit beider Ritus ist zu bekannt, als daß man zweifeln könnte, daß sie die Mühe, den Geist der Arbeit und Sparsamkeit unter dem Volke zu verbreiten, nicht bereitwillig übernehmen wollte, denn dies ist das passendste Mittel, unseren armen Landleuten aus dem Nothstande aufzuhelfen, sie nach und nach in moralischer und materieller Hinsicht auf eine höhere Culturstufe zu heben. Zu diesen Ansichten fügen wir noch bei, daß es angezeigt wäre, die für Ostgalizien bestimmten Einlagebüchel nicht nur in polnischer, sondern auch in ruthenischer Sprache, in der Sprache des Volkes, für welches sie bestimmt sind, ausstellen zu lassen, denn es geziemt sich wohl, daß der Erleger aus dem Büchel seine Rechte entnehmen und verstehen kann. Es ist selbstverständlich, daß diese neue, von uns für die Sparcasse angedeutete Richtung die Nothwendigkeit einer Reform der Statuten voraussetzt, was vor Allem zu erwirken wäre. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint uns die Reform der Sparcasse-Statuten unabweislich nothwendig, wenn diese so gemeinnützigen Anstalten nicht liquidiren sollen, wohin es zum großen Nachtheile für das ganze Land unter dem Einflusse der im Eingange angegebenen Thatsachen endlich kommen könnte. Mehr als jemals haben jetzt die Sparcassen eine wichtige Bedeutung für das Land, denn die Selbstverwaltung hat jetzt an die Stelle des Schutzes der Regierungs-Organe in inneren Landesangelegenheiten, in Angelegenheiten der Gemeinde und des Bezirks zu treten. Der gute Erfolg der in Aussicht stehenden im Principe heilsamen Verwaltungsform hängt größtentheils von dem Lande selbst und von der Thätigkeit seiner Bewohner ab. Soll sich das Land in seiner Verwaltung auf eigene Kräfte stützen, so müssen seine Bewohner, oder doch wenigstens der überwiegende Theil derselben individuell ohne fremde Hilfe existiren können. Dazu führen nur Arbeit und Sparsamkeit; die Sparcassen spielen aber dabei eine wichtige Rolle, weil sie Jedermann eine leichte Gelegenheit zur sichern und vortheilbringenden Benützung der Früchte seines Fleißes darbieten. Eine weitere Auseinandersetzung der Bedeutung der Sparcassen dürfte überflüssig sein, da die großen Dienste, welche die Anstalten der Menschheit leisten, bereits eine allgemeine Anerkennung gefunden haben."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. November. Se. Majestät der Kaiser haben gestern Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben 400 fl. als Beitrag zum Schulhausbau in Unter-Lentasch (Tirol) allergnädigst zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Comité zur Errichtung eines „Haydn-Denkmals" gestattet, nach Aufstellung des Modells in der k. k. Gießerei und Erlangung der Mittel zum Gusse, die Bitte um das Metall dazu a. h. demselben unterbreiten zu dürfen.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Comité zur Erhaltung eines würdigen Grabdenkmals für den Mineralogen Friedrich Mohs auf dem hiesigen protestantischen Friedhofe einen Beitrag von 300 fl. allergnädigst zustellen zu lassen geruht.

Allerhöchster Anordnung zufolge wird das Cadeten-Institut in Fiume nach St. Pölten verlegt und das hiedurch disponibel werdende Instituts-Gebäude zur Benützung der Marine überlassen.

Der Cardinal-Primas von Ungarn, Herr von Scitovsky ist gestern um halb 7 Uhr mit dem Frühzuge der Nordbahn nach Gran abgereist.

Vorgestern verschied in Baden-Baden Frau Emma Obermeier, in weiteren Kreisen bekannt durch ihren außerordentlichen Wohlthätigkeitssinn, welchen sie in Wien, Rom und Paris, wo sie abwechselnd lebte, bethätigte. Der greise Meister Rossini hing an ihr mit besonderer Verehrung.

Der ehemalige moldauische Minister Fürst Theodor Ghika, ist auf der Durchreise nach Wien begriffen, am 19. Früh in Lemberg am Lungenschlage gestorben.

Die erste von Seite der k. k. Gartenbau-Gesellschaft veranstaltete Versammlung der Gärtner Wiens findet Mittwoch den 22. d. statt.

Deutschland.

Neben Lord Granville, dessen Ernennung zum englischen Gesandten in Berlin dortige Blätter als definitiv gemeldet haben, werden der „Schl. Z." zufolge noch immer auch andere Namen genannt, so namentlich, falls Granville nicht annehmen sollte, Lord Wodehouse.

Die Abstimmung über den mittelstaatlichen Antrag betreffend melden Berliner Blätter aus Frankfurt: „Gegen den Antrag der Großmächte und mit den Antragstellern für Abstimmung ohne Vortrag des Ausschusses stimmten Baden, die XII., XIII. und XVI. Curie. Luxemburg enthielt sich der Abstimmung.

Zur Beendigung der zwischen den deutschen Mittel- und Kleinstaaten schwebenden Verhandlungen über eine gemeinschaftliche Vertretung der Industrie dieser Staaten bei der Pariser Ausstellung sind die früher in Leipzig versammelten Bevollmächtigten neuerdings in Frankfurt a. M. zusammengetreten.

In Steinfurt verstarb am 12. d. im 73. Lebensjahre die Fürstin zu Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt, Wilhelmine Karoline Friderike Marie, geborene Prinzessin von Solms-Braunfels.

Belgien.

Der Brüsseler Correspondent der „K. Z." will nicht in Abrede stellen, daß in der seit der Reise nach Ardenne entstandenen Verschlimmerung im Gesundheitszustand des Königs neuestens eine kleine Besserung eingetreten ist, aber es ist doch eben nur eine kleine Besserung in der Verschlimmerung. Während die officiösen Correspondenzen melden, der König habe die Herzogin von Brabant brieflich und die Königin Victoria telegraphisch über sein Befinden beruhigt, geht in parlamentarischen Kreisen das Gerücht, die täglich angekündigte und täglich dementirte Rückkehr des erlauchten Patienten sei deshalb noch nicht erfolgt, weil derselbe die Fahrt zu Wagen von seinem Jagdschlosse Ardenne bis zur nächsten Eisenbahn-Station (Jomelle) nicht vertragen könne.

Frankreich.

Paris, 18. November. In Algier dauert in Abwesenheit des General-Gouverneurs der Kampf fort, und selbst die Siege, die algerische Blätter melden, bestätigen nur die Stärke des Feindes. Unter den empörten Stämmen befand sich auch der mächtige der Hamians Garabas, der jetzt vom Obersten Colomb heimgesucht ward und seine Unterwerfung anbot. Die Operationen sind noch keineswegs beendigt. Mac Mahon liegt mit seinen Unterbefehlshabern wie mit dem Kriegs-Minister ewig in Streit, die Operationen werden ohne ihn daher vermuthlich besser gehen, als unter seiner Leitung. — Am Hoflager ist frohe Zeit; es werden nun vier Serien Gäste gezogen werden, da erst am 8. December die portugiesischen Majestäten eintreffen; zu der vierten Ziehung werden Herr und Frau Drouyn de Lhuys gehören. — Nubar Pascha hat den Auftrag von Seiten des Vicekönigs, für seine Privatcasse am hiesigen Platze ein Anlehen abzuschließen, für welches die Einkünfte der Domainen die so nöthige Bürgschaft abgeben sollen. — Die Ersparnisse im Militärbudget sind officiell; die Reductionen desjenigen der Marine sollen, wie heute versichert wird, sich auf die runde Summe von etwa 8 Millionen belaufen. Da das Finanz-Ministerium überdies von nun an die Gehälter von nahezu 5000 Beamten zu ersparen gedenkt, so hegt man die Zuversicht, auf diese Weise schließlich doch des um sich fressenden Deficits Herr zu werden. — Seit dem 10. d. Mts. ist hier ein dänisches Consulat errichtet worden, das dem französischen Banquier P. Calon übertragen worden ist. — Die Prinzessin Bacciochi hat dem kaiserlichen Prinzen das Gut Korn-er-Houet, das der Kaiser kürzlich besuchte, zum Geschenk gemacht. Böse Zungen behaupten, es koste ihr zu viel Geld. — Der „Temps" enthält heute ein Communiqué, weil er es gewagt, zu sagen, daß die „Moniteur"-Note und die Decrete Betreffs der Armee-Reduction sich widersprechen! Das Communiqué, welches, nebenbei gesagt, behauptet, die Armee werde nur um 10,000 und nicht um 42,000 Mann reducirt, soll darthun, die Regierung habe vollständig logisch gehandelt.

Prinz Napoleon kommt mit dem König von Portugal nach Compiegne, und wird vermuthlich doch Ausstellungs-Präsident.

Aus Paris meldet man der „Berl. Mont.-Ztg.", daß das Senats-Mitglied Emile Ollivier, nachdem er vor einigen Jahren seine erste Frau, eine Tochter des Abbé Liszt, durch den Tod verloren, sich in kurzem mit der schönen Vorleserin und Freundin der Kaiserin Eugenie, Fräulein Bouvet, wieder vermählen werde. Derselbe hielt auch unlängst um die Hand einer Tochter des verstorbenen Generalmusikdirectors Meyerbeer an.

Die erwähnte Broschüre Persigny's — denn wenn er sie auch nicht geschrieben, so hat er sie doch Seite für Seite inspirirt — ist, schreibt man der „K. Z.", wieder voll von jenen Extravaganzen, an die man bei seinem Namen bereits gewohnt ist. Ich hebe heute nur zwei der komischsten Einzelheiten daraus hervor. Zunächst seine neue Theorie über die Pyramiden. Die Pyramiden Aegyptens sind nach ihm nichts weniger als Grabmonumente; sie wurden vielmehr nur als Schutzmauern und Wälle errichtet, welche das Land vor den Verheerungen des Wüstensandes zu schützen bestimmt waren. Die zweite Merkwürdigkeit aus dem Inhalte dieses seltsamen schriftstellerischen Conglomerats sind genealogische Notizen über Persigny selbst, deren Erlangung mir von competenter Seite auf folgenden Hergang zurückgeführt wird. Zur Zeit, als Persigny noch Minister des Innern war, erging an den Vorstand des Archivs von Grenoble zweimal dringende Aufforderung, doch nachzuforschen, ob sich nicht in den Archiven „Cartons" auffinden ließen, die Licht über die Herkunft Sr. Excellenz des damaligen Ministers des Innern zu verbreiten vermöchten. In der That ist Persigny's Abstammung und seine Familie in der Dauphiné in ein ziemlich mysteriöses Dunkel gehüllt. Der betreffende Beamte nun, wenig erfahren in höfischen Künsten, stellte eifrige Nachforschungen an, ohne jedoch irgend etwas dem Minister Angenehmes finden zu können; was Wunder da, daß ihn eines Tages die Nachricht von seiner Pensionirung überraschte! Ihm folgte ein anderer Beamter, eigens von Paris nach Grenoble geschickt, und als an diesen die nämliche Aufforderung erging, siehe da, so fand er alsbald in jenen „Cartons" alles, was man verlangte, und das Resultat ist nun in der genannten Broschüre dem verehrlichen Publicum zur beschaulichen und erbaulichen Lecture dargeboten worden. Hier, wo man diese Schwächen Persigny's kennt, ist man geneigt, sie ihm zu verzeihen, weil er dreimal seinen Kopf für den Kaiser eingesetzt hat, aber anderswo würde ein Phantast, wie dieser Freund Napoleons III., schwerlich je eine Rolle gespielt haben.

Italien.

Zum Präsidenten des Senates hat der König Cosati, zu Vicepräsidenten Durando, Marzucchi, Vacca und Torrearsa ernannt.

Die Errichtung der Volksbanken, womit Turin und Mailand vorangegangen, findet auch an anderen Puncten Italiens immer größeren Anklang. In Livorno sind ebenfalls Schritte zur Einsetzung einer solchen geschehen, und Urbino, der Geburtsort Raphael's, hat seinen agronomischen Fonds zur Errichtung einer Volksbank überwiesen.

Garibaldi bemerkt in einem Briefe an seinen Londoner Freund J. Richardson, daß die Berichte der Zeitungen über den Verkauf seiner Pferde irrig seien. Er habe zwei Pferde verkauft aus dem einfachen Grunde, weil sie ihm überflüssig gewesen seien, nicht aus Geldmangel; den englischen Freunden aber, welche ihren Beistand angeboten hätten, danke er nichtsdestoweniger für ihre edle Absicht, wenn er auch der Unterstützung nicht bedürfe.

Rußland.

Ein erst unlängst bekannt gewordener Tagesbefehl des Commandeurs des Kasanischen Militärbezirkes, Generallieutenants Sjemjakin, über die militärgerichtliche Erschießung eines Lieutenants Tschernjak, gewährt einen Blick in den Verschwörungsplan, von dem schon 1863 aus Rußland mancherlei gemeldet wurde. Es handelte sich dabei um einen Aufstand nach Art von Pugatscheff, für den man die eben erst befreiten Bauern zu gewinnen hoffte. Es standen auch Officiere an der Spitze. Durch einen Handstreich wollten sie sich der Stadt Kasan bemächtigen, dadurch Geld und Hilfsmittel aller Art in die Hand bekommen und dann den Aufruhr die Wolga entlang proclamiren. Da die Truppen im Westen des Reiches beschäftigt

waren, so hätte es jedenfalls Zeit erfordert, auch an der Wolga eine genügende Militärmacht zusammenzuziehen und auf die Zeit, welche bis dahin vergehen mußte, bauten die Verschwörer ihre Pläne. Schon war für Proclamationen, Geld und Waffen gesorgt, als die Entdeckung erfolgte. Einer der Rädelsführer, eben jener Lieutenant Tschernjak, entkam aber nach Polen, schloß sich dort offen dem Aufstande an, führte eine Abtheilung gegen russische Truppen und wurde erst später ergriffen, vor 4 Wochen aber in Kasan erschossen. Tschernjak war noch 1862 in Petersburg auf der Militärakademie, verkehrte mit den Agenten des revolutionären Centralcomité's, erschien dann in Kasan und warb in den Kreisen der dortigen Studenten für den Aufstand.

Der „Dziennik" theilt mit — was anderweitig bereits vor mehreren Tagen gemeldet worden — daß der Statthalter Graf Berg von Sr. Majestät dem Könige von Preußen den Schwarzen Adlerorden in Brillanten erhalten. Der Text des königlichen Handschreibens enthält eine allgemeine Anerkennung der Verdienste des Grafen um die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Lande.

Die Eröffnung der Zweigbahn der Warschau-Wiener Eisenbahn nach Łodz hat am 19. d. in Anwesenheit des Statthalters, Grafen Berg, stattgefunden.

Der k. russische Lieutenant Cywiński vom 75. Sebastopoler Infanterie-Regiment ist wegen Hochverrath vom Warschauer Kriegsgerichte, nach Verlust des Ranges, Adels, des St. Stanislaus-Ordens 3. Classe mit den Schwertern und der Kokarde und aller Standesrechte zu acht Jahre schwerer Arbeit in den Festungen verurtheilt worden.

In Warschau hat sich am 15. d. auf der Marschallstraße, dem Warschau-Wiener Eisenbahnhof gegenüber, ein bedeutendes Unglück ereignet. Bei dem großen Neubau neben dem Warschau-Wiener Hotel stürzte ein Hintergebäude ein; eine Frau blieb sogleich todt, mehrere andere Personen wurden schwer verletzt, andere verschüttet. Es wird an der Ausgrabung dieser Unglücklichen angestrengt gearbeitet. Ohnerachtet der vielen und mit Eile getriebenen Bauten ist dies seit mehreren Jahren hier der erste Fall dieser Art. Schlechtes Material soll auch hier, wie man sagt, die Ursache sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. November.

α Mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October l. J. wurden die Besoldungen der Beamten der Krakauer Universitäts-Bibliothek vom 1. Jänner 1866 angefangen, folgendermaßen erhöht: der Gehalt des Custos von 787 fl. 50 kr. auf 1000 fl.; jener des Scriptors von 525 fl. auf 600 fl. und das Adjutum des Amanuensis von 315 fl. auf 400 fl. ö. W.

α Die Statthalterei-Commission in Krakau wurde gleich den andern Landesstellen von dem h. Staatsministerium ermächtigt, die Errichtung solcher Sparcassen, die von Gemeinden unter ihrer unbeschränkten Haftung gegründet werden, zu bewilligen und deren Statuten wie auch Aenderungen der Statuten schon bestehender Sparcassen zu genehmigen, wenn diese Bestimmungen dem Regulativ vom 2. September 1844 und dem Musterstatut vom Jahre 1855 nicht zuwiderlaufen.

α In der am 16. d. M. abgehaltenen Versammlung der Krakauer Advocaten-Kammer behufs Vornahme der Wahl eines Präsidenten der Kammer im Prüfungsausschusse für das J. 1866 wurde zum Kammerpräsidenten neuerdings der Advocat Herr Dr. Machalski; zu Ausschußmitgliedern: Dr. Alth, Dr. Szlachtowski, Dr. Rydzowski, Dr. Kański, Dr. Schönborn, Dr. Samelsohn; zu Examinatoren: Dr. Kański und Dr. Szlachtowski gewählt.

α Wir haben heute über zwei Concerte zu berichten, die vorgestern gleichzeitig im Theatergebäude stattgefunden haben. In der musikalischen Soirée der Krakauer Liedertafel in dem gedrängt vollen Redoutensaale fanden alle Nummern des an Abwechslung reichen Programms, Männer- und Damen-Chöre, Soli's und Duo's, sowie der Vortrag zweier Clavierpiecen vielen Beifall. Besondere Anerkennung verdient Herr Capellmeister Wiedemann, welcher, nachdem das Mendelssohn'sche Trio wegen Erkrankung eines der mitwirkenden Herren wegbleiben mußte, im letzten Momente den Vortrag einer Beethoven'schen Sonate auf der Violine übernahm und vom Herrn Vereins-Chormeister auf dem Clavier begleitet, mit gewohnter Meisterschaft ausführte. Das Concert der Herren Miska Hauser und Uniko Köhler fand zu gleicher Zeit im polnischen Theater statt. Herr Hauser spielte zwei eigene Compositionen, eine Phantasie auf der Geige und eine ungarische Rhapsodie, Beethoven's Romanze (F Dur), ein Wiegenlied und als Zugabe „der Vogel auf dem Baume". Die außerordentliche technische Fertigkeit in den schwierigsten Passagen, von kaum hörbarem Ton bis zum rauschendsten Allegro, ist wahrhaft staunenswerth; der in der ganzen Welt bekannte Künstler hat die Geige derart in seiner Gewalt, als wenn er mit ihr aufgewachsen wäre. In den von Herrn Köhler vorgetragenen: Lißt's Phantasie aus „Tannhäuser", Impromptu (Cis Moll) von Chopin, Tarantella, eigene Composition, eine liebliche Spielerei, und Kątski's große Phantasie „Attila", bewährte sich dieser in weiteren Kreisen bekannte Pianist als Meister. Beide Herren wurden nach jedem Stück gerufen und anhaltend applaudirt. Heute, wie schon gemeldet, im deutschen Theater ihr zweites und letztes Concert. Die dem vorgestrigen Concerte beigegebene Reprise des Lustspiels aus dem Französischen: „Er sucht sich selbst" wurde rasch abgespielt. Frau Modrzejewska und Herr Swieszewski, die letzthin im „Glas Wasser" so meisterlich gespielt, theilten auch hier sich in den Beifall des Hauses.

α Heute wird im deutschen Theater außer dem zweiten und letzten Concert der HH. Hauser und Köhler Offenbachs Operette „der Ehemann vor der Thüre" aufgeführt.

α Vorgestern Abends wurde unsere Stadt während der Illumination durch Feuerlärm in Schrecken versetzt; die Gefahr war indeß sehr weit. Es hat hinter Podgórze, in Kurdwanow, Besitzthum des Literaten Herrn Joseph Szujski, gebrannt.

α Für die Ausstellung der schönen Künste in Warschau hat u. A. der Krakauer Maler Hr. Eliasz ein historisches Gemälde „Martin Kątski bei Wiedereinnahme von „Kamieniec Podolski im Jahre 1690" gesandt.

α Von dem Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien ist die siebente und achte Lieferung des Werkes „Monumenta graphica medii ævi" erschienen und der Krakauer Universitäts-Bibliothek vom h. Staatsministerium zugekommen.

α Im Lemberger polnischen Theater soll nächstens ein neues Lustspiel von Carl Ciészewski unter der Aufschrift: „das Lager in Żółkiew" aufgeführt werden.

α Der Lemberger z-Correspondent des „Czas" meldet, daß in Lemberg seit einigen Tagen acht barmherzige Schwestern aus dem aufgehobenen Kloster der Charitinen in Luck (Volhynien) sich befinden und sich nach Krakau begeben werden, wo sie in einem Nonnenkloster ein gastfreundliches Asyl zu finden hoffen.

α Herr Ciprian Ciepanowski, k. k. Fabriksdirector in Warręż, gibt bekannt, daß er am 10. v. sein Privilegium zur Erzeugung feuersicherer Strohmatten an den Gutsherrn in Opolsk Herrn Felix Polanowski auf ein Jahr cedirt habe mit der Ermächtigung, Jedem die Erlaubniß zur Anlegung solcher Fabriken im ganzen Żółkiewer Kreis zu geben. In der Fabrik zu Warręż arbeiten gegenwärtig trotz der ungünstigen Jahreszeit 12 Leute.

α Bei Carl Wild in Lemberg ist eine neue Quadrille nach Motiven der Operette Duniecki's „Die Pagen der Königin Marie", von Ladislaus Madurowicz zusammengesetzt, erschienen.

• Aus Lemberg, 18. d., wird der „Debatte" gemeldet, daß mit nächstem dort eine Zeitung für jüdische Interessen in polnischer Sprache, und zwar die Probenummer dieses Blattes schon mit dem 1. December erscheinen solle. Die Zeitschrift „Hasło" hört, wie man der „Debatte" versichert, aus Mangel an Abonnenten mit dem 1. December zu erscheinen auf. Die Gründer dieses Blattes unterhandeln mit den Gründern der „Gazeta narodowa", um eine Fusion zwischen den beiden genannten Blättern zu bewerkstelligen.

α Im Lemberger polnischen Theater wird heute eine der lieblichsten Operetten Offenbach's „Daphnis und Chloe" gegeben. Das Libretto hat Herrn Franz Waligórski zum Uebersetzer. Es wäre zu wünschen, daß diese Operette auch in Krakau sich Eingang verschaffte. Daher wohl die neuliche Expectoration — um mit Eclat zu enden.

α Das „Słowo" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Mittheilung der „Gaz. narodowa", Se. Hochwürden Dr. Litwinowicz und der ruthenische Domherr Hochwürden Malinowski hätten für den Grafen Gołuchowski ihre Stimme gegeben, durchaus erfunden ist. Se. Hochwürden der Erzbischof hat sich der Abstimmung ganz enthalten und Hochw. Malinowski hat für Dr. Rodakowski gestimmt.

α Unter dem Titel „Obiory" (die Wahlen) hat der Literat Herr Eustachius Ekielski, gewesener Notar der Freistadt Krakau, dieser Tage eine Broschüre (bei H. E. Budweiser gedruckt) herausgegeben, in welcher er gegen die anmaßende Sprache des „Czas", seines Pariser Correspondenten, so wie gegen den Krakauer Correspondenten der „Gaz. narodowa", womit sie Candidaten zum Landtage befürworten, zu Felde zieht. Der Autor erwähnt der vom „Czas" empfohlenen Candidaten HH. Machalski, Koczyński und Sawczyński und bestreitet die Ansicht, daß man zum Abgeordneten durchaus einen Advocaten oder Professor wählen soll. Der „Czas", heißt es in der Broschüre, der nichts weniger als die öffentliche Meinung vertritt, trat gegen den hiesigen Schützenverein heftig auf, weil dieser den Banquier Helcel zum Candidaten aufstellte, der wieder Herrn Hoszowski vorschlägt. Weßhalb, ruft Herr Ekielski aus, hat der „Czas" nicht auch den Krakauer Correspondenten der „Gaz. nar." niedergedonnert, der die Mitarbeiter des „Czas" zu Candidaten empfahl? Jedenfalls werde der aus etlichen hundert unabhängigen und geachteten Bürgern bestehende Schützenverein den Wunsch der gesammten Einwohnerschaft besser repräsentiren, als die Redaction des „Czas", die bloß aus einem geringen Personale besteht. Der Verfasser gibt hierauf zu verstehen, daß die HH. Trzecieski, Hoszowski und Helcel, deren Verdienste um Stadt und Land anerkannt seien, passendere Candidaten zum Landtage wären, als die vom „Czas" so kategorisch und aufdringlich empfohlenen Candidaten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie die „Wiener Zeitung" erfährt, wurde dem Consortium des Grafen Edmund Hartig die Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Aussig und Böhmisch-Leipa und von da über Reichstadt, Niemes, Böhmisch-Aicha zur Verbindung der Aussig-Teplitzer und der nördlichen Staatsbahn mit der südnorddeutschen Verbindungsbahn unterm 16. d. Mts. verliehen.

— Die galizische Carl Ludwig-Bahn hat in der ersten Hälfte des November 162442 fl. gegen 126.392 fl. in derselben Periode des vorigen Jahres, also heuer 36.050 fl. mehr eingenommen.

Breslau, 21. Novbr. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 65—80, gelber 65—76. Roggen 59—61. Gerste 36—44. Hafer 26—31, Erbsen 66—68. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 280—305, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 258—285. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 225—250.

Wien, 21. November, Nachm. 2 Uhr [Czas.] Met. 64.60.— Nat.-Anl. 67.65. — 1860er Lose 84.45. — Bankactien 772.—. Credit-Actien 158.59. — Silber 107.80. — London 107.75. — Ducat 5.17.

Berlin, 20. Novbr. Böhmische Westbahn 71¼. — Galizische 87. — Staatsb. 107¼. — Freiwill. Anlehen 100. — 5% Met. 6[illegible]. — Nat.-Anl. 63. — Credit-Lose 73¼. — 1860er-Lose 78¼. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 68¼. — Credit-Actien 73¼ — Wien —.

Frankfurt, 20 Novber. 5perc. Metall. 57½. — Anlehen vom Jahre 1859 68½. — Wien 108½. — Bankactien 830. — 1854er Lose 72½. — Nat.-Anlehen 60⅞. — Credit-Actien 171. — 1860er Lose 78⅜. -- 1864er Lose 84. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 68½. — American. 67¾.

Hamburg, 20. Novber. Nat.-Anl. 63. — Credit-Actien 71⅞. — 1860er Lose 77. — American. —. — Wien —.

Paris, 20. November. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 68.40. — Credit-Mob. 862. — Lombard 385. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 64.95. — Consols 87⅞.

Paris, 20. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.50. — 4½perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 408. — Credit-Mobilier 868. — Lombard 385. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 65.—. — Consols 88¼.

Amsterdam, 20. November. Dort verz. $77\frac{7}{16}$. — 5perc. Met. 57¼. — 2½perc. Met. $28\frac{1}{16}$. — Nat.-Anl. $60\frac{1}{16}$. — Wien 107. — Silber-Anlehen 63⅞. — Amer. —.

London, 20. November. Schluß-Consols 88. — Lomb. Eis. Actien 15¼. — Anglo-Oesterr. Bank ⅜. — Türk. Cons. 46¼. — Silber —. — Wien fehlt.

Pilzno, 15. November. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.30 — Roggen 2.— — Gerste 1.70 — Hafer —.90 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse .— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.50. — 1 Klfter hartes Holz 7.—. — weiches 4.05. — Futterklee .—. Der Zentner Heu 1.— Ein Zentner Stroh —.60.

Glogau, 13. November. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.20 — Korn 2.70 — Gerste 2.— — Hafer 1.— — Hirse 2.20 — Erbsen 3.30 — Erdäpfel —.60. — Eine Klafter hartes Holz 7.50, weiches 4.50. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.—. — Stroh 1.— fl. österr. Währ.

Wojnicz, 13. Novbr. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.35 — Korn 2.48 — Gerste 1.90 — Hafer 1.— — Erbsen 3.60 — Bohnen 1.—. Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.60. — Eine Klafter hartes Holz 7.—, weiches 6.—. — Ein Zentner Futterklee 1.25. — 1 Zentner Heu 1.10. — Ein Zentner Stroh —.90.

Chrzanow, 17. November. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.50 — Gerste 1.80 — Hafer 1.12½ — Erbsen 3.50 — Bohnen 3.50 Hirse —.— — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.75. — Eine Klafter hartes Holz 8.50 weiches 5.50 — Futterklee 1.40 — ein Zentner Heu 1.15 — Stroh —.90.

Bochnia, 16. Novbr. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östrr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.25 — Roggen 2.30 Gerste 1.58 — Hafer 1.03 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 11.— — weiches 8.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.25 — Stroh —.80.

Lemberg, 20. November. Holländer Ducaten 5.12 Geld, 5.17 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.14 Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.86 G., 8.97 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.66 G., 1.69 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.40 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.08 G., 67.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.45 G., 70.97 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 69.22 G., 69.92 W. — National-Anlehen ohne Coup. 68.33 G. 69.05 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 186.17 G. 188.83 W.

Krakauer Cours am 21. Nov. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 86½ verlangt, 84½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 480 verl., 470 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 141½ verl., 138½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 108¾ verl., 107¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.25 verl. 5.15 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.75 verl. 67.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 71.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.50 bez. 69.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 189.— verl., 186.— bez.

Neueste Nachrichten.

Gestern Mittags begab sich eine Deputation aus hiesigen Edelleuten und Bürgern unter Führung des Grafen Heinrich Wodzicki zu dem Chef der Statthalterei-Commission Herrn Hofrath von Merkl mit der Bitte, den Dank der Stadt für die allergnädigst ertheilte Amnestie zu den Stufen des Thrones Sr. Majestät gelangen zu lassen.

Die „Lemb. Ztg." vom 20. d. schreibt: Angesichts des im amtlichen Theile unseres heutigen Blattes publicirten Allerhöchsten Gnadenactes treten alle Nachrichten, die wir heute unseren Lesern mitzutheilen in der Lage sind, in den Hintergrund. Se. k. k. Apostolische Majestät haben in väterlicher Milde einen Act großherziger Gnade ergehen lassen. der nicht ermangeln wird, nicht nur bei den durch diesen a. h. Gnadenact unmittelbar beglückten Personen und deren Angehörigen, sondern im ganzen Lande die dankbarste Stimmung hervorzurufen. Bereits gestern sind in Folge der erlassenen Amnestie die drei hier in Lemberg befindlichen politischen Inhaftirten Florian Ziemiałkowski, Oskar Widman und Bronislaus Dulęba in Freiheit gesetzt worden.

• In Ergänzung des gestern mitgetheilten Lemberger Telegramms folgen hier die Telegramme der „Wien. Z.": Lemberg, 20. November. Aus Anlaß des Allerhöchsten Gnadenactes ist die ganze Stadt glänzend illuminirt und wird Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter um 7 Uhr ein Fackelzug dargebracht werden. — Lemberg, 20. November (Abends). Der von der „Gaz. nar." für heute Abends angekündigte Fackelzug ist nicht zu Stande gekommen. Die Illumination der Stadt dauert noch.

Unter dem 21. d. schreibt die „Lemb. Ztg.": Um dem Gefühle der Dankbarkeit für den von Sr. Majestät dem Kaiser Allerhöchst erlassenen Gnadenact Ausdruck zu geben, ward auf Veranlassung des Lemberger Gemeinderath gestern Abends die ganze Stadt festlich beleuchtet.

Pest, 20. November. „Pesti Hirn." bringt ein Abschiedsschreiben des Grafen Georg Andrassy, ehemaligen Obergespans des Sarosser Comitats, an das Comitat. Der Graf spricht darin die Zuversicht aus, daß der Ausgleich zu Stande komme, weil die Regierung und die Nation nichts verlangen, noch gewähren, was mit den wirklichen Interessen unvereinbar ist; er empfiehlt, daß die Nation in allem, was der politischen und nationalen Existenz nicht gefährlich ist, nichts besonders anstrebe und in Civil-, Handels- und Wechselgesetzen sich unseren gebildeten Nachbarn anschmiege.

Pest, 21. Nov. Baron Eötvös sagt in einer Ansprache an seine Wähler: Er habe große Hoffnung der Landtag werde die Aufgabe lösen, von welcher die Wohlfahrt Ungarns, die Macht des Reiches und die Freiheit der Völker abhängt. — Das Pester Bürgercomité fordert jene Herren auf sich zu melden, die beim Empfang Sr. Majestät des Kaisers an dem Banderium Theil nehmen wollen. — Folgende neue Wahlen sind bekannt geworden: Für Bekes Csaba der Volksdichter Ludwig Spacal; im Wieselburger Comitat Graf Victor Zichy-Ferrarris; für Marmaros-Szigeth Joseph Szaplonczay; für Trencsin Paul Kubiczay und für Csongrad Michael Ronay. — Der „Pester Lloyd" veröffentlicht die Concessionsurkunde für die Pest-Ofner Verbindungsbahn.

Klausenburg, 20. November. Der siebenbürgische Landtag wurde heute durch den hiezu bevollmächtigten k. Commissär, k. k. FML. Grafen von Crenneville eröffnet. Das k. Rescript wurde verlesen. Während der Verlesung des Rescripts ertönte beim Namen Sr. Majestät des Kaisers allgemeiner Jubelruf. Der Landtagpräsident Baron Kemeny hielt eine Ansprache mit dem Jahre 1791 beginnend und auf dem 1848er Standpuncte stehend. — Das k. Rescript wurde in allen drei Landessprachen verlesen. Der k. Commissär FML. Graf Crenneville forderte in einer in ungarischer Sprache gehaltenen Rede zu einmüthigem, versöhnlichem Berathen und Beschließen, zum Wohle aller Völker und der Monarchie auf, deren Millionen auf diese Verhandlungen mit Erwartung sehen. Die nächste Sitzung findet statt, sobald die Verificirungscommission ihre Arbeiten beendet haben wird. Nachmittags sind sämmtliche Landtagsmitglieder zur Festtafel beim k. Commissär geladen.

Agram, 20. November. Das Programm einer politischen Partei als Gegensatz zum Fusionsprogramm ward gestern behandelt und endgiltig festgestellt. Die Verifications-Commissionen haben ihre Arbeiten vollendet. Es steht nunmehr die Ernennung eines Centralcomité bevor, zur Prüfung der Berathungsresultate aller Ausschüsse, bevor solche dem Landtage unterbreitet werden. Die zweite Landtagssitzung findet künftigen Mittwoch statt. — Die Grundprincipien des Programms der selbstständigen Nationalpartei für die Lösung der ersten königlichen Proposition sind: 1. Die Erhaltung des einheitlichen Bestandes der Gesammtmonarchie und dieser in ihrer Position als Großmacht. 2. Principielle Anerkennung der gemeinsamen Angelegenheiten zur gemeinschaftlichen constitutionellen Behandlung derselben. 3. Eine schließliche Gesammtvertretung der Gesammtmonarchie, begründet auf einer gleichberechtigten Vertretung aller hiezu berufenen Factoren, und eine dieser Vertretung verantwortliche Gesammtregierung. 4. Behufs Ausarbeitung der Gesetzentwürfe soll aus der Mitte des Agramer Landtages eine Deputation an Se. Majestät entsendet werden, um im Einverständnisse mit der betreffenden Deputation des ungarischen Landtages vorzugehen. 5. Der Erfolg der gegenseitigen Berathungen ist vom Agramer Landtag dann der Sanction Sr. Majestät zu unterbreiten. 6. Im Falle des Nichtgelingens der definitiven Erledigung dieser Fragen sind aus den in dieser Angelegenheit gefaßten landtäglichen Beschlüssen keine Folgen hinsichtlich des staatsrechtlichen Rechts dieser Königreiche zu reduciren.

München, 20. Nov. Die „Baier. Ztg." meldet amtlich: Die baierische Regierung hat beschlossen, die diplomatischen Beziehungen mit dem Königreich Italien herzustellen.

Kopenhagen, 20. November. Der Reichstag ist heute wieder zusammengetreten. Der König hat den Verfassungsentwurf des Reichsrathes bestätigt und wird derselbe morgen dem Landsthing vorgelegt. Der Finanzminister hat einen Gesetzvorschlag betreffend die Stempelabgabe von ausländischen Obligationen und Werthpapieren eingebracht.

Stockholm, 20. November. Die Entscheidung in Betreff des Reformvorschlages erfolgt wahrscheinlich am 6. k. M. Die Reformpartei des Ritterhauses wächst mit jedem Tage. Die Universität von Upsala schließt sich dem Adreßsturme an.

Paris, 20. November. („Presse.") Nigra soll nach Florenz abreisen. Walewski, Drouyn und Metternich gehen morgen nach Compiegne. Der Incasso der Bank ist um 27 Millionen vermindert.

Paris, 20 November (Abends). Aus Frankfurt wird gemeldet, Baiern hat den Höfen von Wien und Rom officiell die Anerkennung Italiens angezeigt und diesen Act dem päpstlichen Nuntius und dem Vertreter des Königs Franz II. in München mitgetheilt.

London, 20. Nov. Die hier eingelangten Journale aus Halifax enthalten ein Telegramm aus Newyork vom 11. November, welches gerüchtweise meldet, der französische Gesandte in Washington habe plötzlich seine Pässe verlangt und werde Freitag nach Frankreich abreisen.

Toulon, 20. Novbr. Als Ersparungsmaßregel wird angekündigt, daß 1200 für die Flotte bestimmte Recruten in ihrer Heimat verbleiben werden.

Bukarest, 19. Novbr. Der hiesige italienische Generalconsul Strambio wurde in gleicher Eigenschaft nach Marseille versetzt. — Der Ministerpräsident Cretzulesco ist auf seinen Posten zurückgekehrt.

Bukarest, 20. November. Die hiesige evangelische Gemeinde hat gestern zum zweiten Male Professor Willibald Teutschländer aus Kronstadt mit allen gegen eine Stimme zu ihrem Pfarrer erwählt, trotz der heftigen Opposition des preußischen Consulates, welches die erste Wahl nicht bestätigt hatte.

Triest, 20. Nov. [Ueberlandpost.] Bombay, 28. October. Es bestehen fortwährend Complotte zwischen den Wahabiten und den Fanatikern von Mulka-Sittana. — Die aufrührerischen Brüder des Emirs von Kabul wollen sich mit dem Chan von Bokhara verbünden. — Alexandrien, 13. Nov. Seit 29. October ist hier kein Cholerafall mehr vorgekommen, daher patenta netta. Die Nachricht, Frankreich habe vom Vicekönig neuerdings Negersoldaten für Mexico verlangt, soll unbegründet sein.

New-York, 9. Nov. (Per Africa.) Der Neger-Aufstand auf Jamaica dauert fort; zahlreiche angesehene Einwohner wurden getödtet. Johnson antwortete einer Deputation von Damen, daß der Proceß Davis chestens beginnen werde. Die Convention von Georgien verwarf den Antrag auf Constatirung der Conföderirtenschuld. Die Washingtoner Regierung hat nach Fort Monroe Ordre ertheilt, mit der Desarmirung der Kriegsschiffe einzuhalten. Die Wahl-Erfolge sind in Jersey, New-York, Massachusetts, Wisconsin und Minnesota den Republicanern günstig. Der Fenier-Congreß ist vertagt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. auf den 22. November.

Angekommen ist Herr Graf Załuski Joseph, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Graf Wodzicki, nach Galizien; Stephan Starowiejski, nach Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1181. 3)

Erkenntniß.

Vom k. k. Landesgerichte zu Salzburg wurde erkannt, daß der Inhalt des Kataloges der Leihbibliothek der Mair'schen Buchhandlung, herausgegeben zu Salzburg 1865, Zauerith'sche Buchdruckerei, bezüglich der Seite 77, Nr. 3537 bis 3539 darin enthaltenen verbotenen Druckschriften: „Garibaldi Italiens Held und Schwert, historisches Lebensbild, Berlin, 3 Bände," das Vergehen der versuchten Verbreitung einer verbotenen Druckschrift nach den §§ 6 und 24 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 begründe, und daß daher das Verbot der weitern Verbreitung des gedachten Bücherkataloges bezüglich der darin enthaltenen bezeichneten Druckschrift, so wie die Vernichtung des Bl. S. 77 und 78 dieses Kataloges, welches die Ankündigung der fraglichen verbotenen Druckschrift enthält, in Gemäßheit der §§ 36 und 37 des citirten Preßgesetzes stattzufinden habe.

Vom k. k. Landes- als Preßgerichte.

Salzburg, 6. September 1865.

Z. 186. **Kundmachung.** (1194. 1-3)

Wegen Verpachtung des Maut-Einkommens von der Wegmaut-Station in Chełmek im Zuge der preußisch-schlesischen Landesstraße mit dem Tarifsatze für 2 Meilen, dann von der Wegmaut-Station in Koćmierzów (Baran) im Zuge der Proszowicer-Baraner Landesstraße ebenfalls mit dem Tarifsatze für 2 Meilen, auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, wird am 7. Dezember 1865 beim Mogiła'er k. k. Bezirksamte in Krakau eine Offert-Verhandlung gepflogen werden.

Der Fiskalpreis beträgt: für die Mautstation Chełmek 800 fl. und die Mautstation Koćmierzów 1300 fl.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre gehörig verfaßten, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und dem 10% Vadium belegten, von Außen mit der Firma oder dem Namen des Unternehmers bezeichneten Offerten bis zum Präclusivtermine, das ist bis zum 7. Dezember 1865, längstens bis 4 Uhr Nachmittag bei der genannten Behörde einzubringen.

Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, am 18. November 1865.

Z. 3089. **Edict.** (1195. 1-3)

Vom k. k. Untersuchungsgerichte in Jasło wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bei demselben nachstehende Gegenstände in Aufbewahrung befinden, welche aus einem Diebstahle herrühren:

1. Eine Brieftasche und eine Klammer zum Gürtel.
2. Fünf goldene Ringe, darunter einige mit Steinen, einer mit kleinen Brillanten ausgesetzt.
3. Eine goldene Brosche.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände, so wie jene, welche sonst Ansprüche auf diese Gegenstände haben, werden demnach aufgefordert; sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung so gewiß bei dem h. o. Untersuchungsgerichte zu melden, und ihr Recht auf die Sachen nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Sachen veräußert, und der Kaufpreis aufbehalten werden würde.

Jasło, am 19. November 1865.

L. 2618. **Obwieszczenie.** (1196. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kolbuszowy zawzywa niniejszém niewiadomą z pobytu Maryannę Dziewił, aby się do spadku po ś. p. Grzegorzu Torbre z Białegoboru w przeciągu roku oświadczyła, gdyż inaczéj pertraktacya spadku z ustanowionym kuratorem Tomaszem Barszczowskim załatwioną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Kolbuszowa, 10 listopada 1865.

Nr. 4153. **Concurs-Ausschreibung** (1197. 1-3)

Zur Besetzung des Kreis-Rabbinerspostens in Wiśnicz mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig adjustirten Gesuche innerhalb der Frist von sechs Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurses in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, beim k. k. Bezirksamte in Wiśnicz zu überreichen.

K. k. Bezirksamt.

Wiśnicz, 10. November 1865.

Z. 4360. **Edict.** (1192. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Georg Bielowski zuerkannten Forderung pr. 1000 fl. C. M. oder 1050 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen seit dem 19. November 1862, Gerichtskosten pr. 18 fl. 12 kr. ö. W., Executionskosten pr. 7 fl. 27 kr. ö. W. und der gegenwärtigen Executionskosten pr. 19 fl. 96 kr. ö. W. die executive Feilbietung der dem Joseph und Anna Witecy, resp. der Fr. Anna Witecy und den erbserklärten Erben nach Joseph Witecy laut Grundbuch Biala T. II, fol. 315, n. haer. gehörigen, der obigen Forderung wie Grundbuch Tom. III, n. 42 on. zum Pfande dienenden Realität Nr. 245 alt, 289 neu, in Biala bewilligt und dieselbe hiergerichts in drei Terminen, d. i. am 1. Februar 1866, am 1. März 1866 und am 6. April 1866, jedesmal um 9 Uhr Vorm. unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

Den Ausrufspreis dieser Realität bildet der gerichtliche Schätzungswerth im Betrage pr. 4358 fl. 73 kr. ö. W., unter welchem diese Realität an obigen drei Terminen nicht wird veräußert werden.

Als Vadium hat jeder Licitant 10% des Ausrufspreises im Betrage pr. 436 fl. ö. W. im Baren, in öffentlichen k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in den Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt sammt Coupons und Talons nach dem, aus der letzten, zum Termine beizubringenden Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Wiener Course vor der Feilbietung zu Handen der Feilbietungscommission zu erlegen.

Zur Aufnahme erleichterter Bedingungen, falls diese Realität an obigen Terminen um, oder über dem Schätzungswerthe nicht an Mann gebracht werden würde, wird die Tagfahrt auf den 6. April um 11 Uhr Vorm. anberaumt, bei welchem die Grundbuchsgläubiger so gewisser zu erscheinen haben, wierigens sie als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beigetreten, angesehen werden würden.

Für die feilgebotene Realität wird keinerlei Eviction geleistet.

Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug können bei Gericht, der Ausweis der Steuern beim k. k. Steueramte in Biala eingesehen werden.

Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten, dann diejenigen, welche erst nach dem 25. April 1865 an die Gewähr der obigen Realität gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden könnte, zu Handen des für dieselben bestellten Curators Hrn. Adv. Dr. Eisenberg und durch das Edict verständigt.

Biala, am 11. October 1865.

Z. 226. **Edict.** (1193. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Mielec wird dem Ferdinand Milli bekannt gegeben, es habe Katharina Jossy verehelichte Neiss wider ihn und Maria Eva 2 N. Milli wegen Zahlung eines Erbtheils pr. 528 fl. ö. W. s. N. G. die Klage unterm 26. Jänner l. J. z. Z. 226 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 19. Jänner 1866 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Erstbelangten Ferdinand Milli unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirks-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Valentin Milli als Curator bestellt, mit welchem dieser Rechtsstreit nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird somit der Erstbelangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder auch einen anderen Vertreter zu wählen und diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Mielec, den 16. März 1865.

L. 1244. **Edykt.** (1190. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż na zaspokojenie należytości 190 złr, 1½ kr. a. w. wraz z prowizyą zwłoki, a to od kapitału 105 złr. od 9 czerwca 1857, a od kapitału 85 złr. 1½ kr. a. w. od 24 czerwca 1860 po 6% bieżącemi, tudzież kosztów sądowych w kwocie 1 złr. 50 kr., kosztów egzekucyjnych 2 złr. 67 kr. i 2 złr. 22 kr. a. w. przez Izraela Israeler wywalczonych, dopuszcza się sprzedaż przez publiczną licytacyę realności pod nr. 188 we wsi Andrychowie, sukcesorów małoletnich po Franciszku Kołku własnéj, w terminie na dniu 20 grudnia 1865, 17 stycznia i 7 lutego 1866 o godzinie 10 zrana nastąpi. Cena szacunkowa wynosi 420 złr. a 10% wadyum 40 złr. a. w. Akt oszacowania téjże realności, tudzież warunki licytacyi mogą w tutejszéj registraturze być przejrzanemi.

C. k. Sąd powiatowy.

Andrychów, dnia 16 października 1865.

L. 75. **Edykt.** (1191. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Żywcu zawiadamia się Wojciecha Rofkosza i spadkobierców jego z miejsca pobytu niewiadomych niniejszym edyktem, że przeciw nim Agata Rybarska na dniu 11 stycznia 1865 l. 75 o wymazanie z stanu biernego realności pod nr. 105 w Żywcu kwoty 310 złr. 21 kr. m. k. wniosła skargę i prosiła o pomoc sądową, względem czego termin do rozprawy ustnéj na dzień 10 stycznia 1866 o godzinie 9 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu tak pozwanego jakoteż jego spadkobierców Sądowi tutejszemu nie jest wiadome, przeto c. k. powiatowy Sąd w Żywcu dla zastąpienia pozwanych na ich niebespieczeństwo i koszt tutejszego c. k. notaryusza p. Dra. Bernarda Nechiego jako kuratora ustanowił, z którym wniesiona sprawa prawna według przepisanéj dla Galicyi procedury sądowéj będzie pertraktowana.

Tym edyktem przypomina się pozwanym, ażeby w należytym czasie albo sami przybyli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili, lub innego rzecznika wybrali i temu Sądowi oznajmili, w ogóle przedsięwzięli służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sami sobie przypiszą.

Żywiec, dnia 10 czerwca 1865.

Z. 21878. **Edict.** (1185. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird über das Vermögen des Bräuermeisters Joseph Weinmann und zwar über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen der Concurs eröffnet, und hievon die Gläubiger des Cridatars mittelst Edictes mit dem verständigt, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis zum 20. Februar 1866 hiergerichts wider Hrn. Dr. Zucker als Concursmassavertreter anzumelden haben, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zwischenzeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Krakau, 19. November 1865.

L. 5475. **Edykt.** (1187. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie Jana Miętę Mikołajewicza, z miejsca pobytu niewiadomego uwiadamia, że wskutek prośby Majera Wohl z dnia 18 czerwca 1863 l. 3465 uchwałą z dnia 17 lipca 1863 c. k. Urzędowi poborowemu oraz depozytowi sądowemu polecono, ażeby w księdze depozytowéj głównéj przy obligacyi indemnizacyjnéj lit. A, nr. 1564 na 210 złr. m. k. na dobra Zarzekowice opiewającéj, na rzecz oktawy poddańczéj winkulowanéj, dnia 12 pazdziernika 1857 do art. 358 w depozycie tutejszo-sądowym złożonéj, zanotował: że Tekla z Skarzyńskich Mięta Mikołajewicz, jako była właścicielka dóbr Zarzekowice prawo do wynagrodzenia urbaryalnego mająca, cesyą z 2 czerwca 1863 tę obligacyę, a właściwie sumę 200 złr. m. k. z procentami od 1 maja 1856 bieżącemi Janowi Mięcie Mikołajewiczowi, a tenże znowu cesyą z 3 czerwca 1863 Majerowi Wahlowi we własność odstąpili.

Do odebrania uchwały téj, jakoteż dalszych uchwał w sprawie téj, ustanawia się dla Jana Mięty Mikołajewicza kuratora w osobie p. Dra. Rybickiego w Rzeszowie z zastępstwem p. Dra. Reinera w Rzeszowie.

Rzeszów, dnia 28 września 1865.

N. 4035. **Kundmachung.** (1186. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Przeworsk wird allgemein kundgemacht, daß die Verhandlung wegen Beköstigung der hierämtlichen Inquisiten und Arrestanten im J. 1866 am 27. November d. J. und im Falle des Mißlingens die zweite am 30. November, die dritte am 4. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei vorgenommen werden wird.

Der durchschnittliche tägliche Bedarf wird auf 15 Speisportionen und eben so viel Brodportionen berechnet.

Der Fiskalpreis für eine Speisportion sammt Brod wird auf 16 kr. ö. W. angenommen.

Die näheren Licitationsbedingnisse können auch vor dem Licitationstermine hieramts eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß für den Fall, als keine Licitationslustige erscheinen sollten, am 3. Termine auch eine Accordverhandlung vorgenommen werden wird.

Die Licitationslustigen werden demnach vorgeladen, an obigen Terminen zu erscheinen und sich mit einem Vadium von 50 fl. zu versehen.

Przeworsk, am 9. November 1865.

L. 17251. **Obwieszczenie.** (1176. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Zdzisławowi Boguszowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chaje Kanner pod dniem 6 listopada 1865 do l. 17251 względem sumy wekslowéj 300 złr. w. a. z przyn. przeciw temuż skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego dnia 9 listopada 1865 do l. 17251 nakaz zapłaty wydano.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Zdzisława Bogusza obecnie niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adw. Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 listopada 1865.

L. 5133. **Edykt.** (1180. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców ś. p. Ignacego Hrilorskiego, byłego właściciela dóbr Będziemyśla i Kleczany w obwodzie Rzeszowskim, a mianowicie pp. Józefę z Chociszewskich Dolińską, Ewę z Trembińskich Stamirowską, Karola Rościszewskiego, Teklę Jaruntowską, Eleonorę Jaruntowską, Felicyannę Jaruntowską, Ludwika Głogowskiego, Maryannę z Jabłonowskich hr. Starzeńską, Stanisława i Kaspra Jabłonowskiego, Teklę z Myszkowskich Ostrowską, Helenę z Grabińskich Marchocką, daléj Pelagię z Trembińskich Gruszecką, Olimpię Jaruntowską, Tytusa Jaruntowskiego i Tadeusza Morskiego, że przeciw nim pp. Julia z hr. Ostrowskich Michałowska, Józef hr. Ostrowski i Stanisław hr. Ostrowski w własném imieniu, tudzież w imieniu bezwłasnowolnego brata swego Tomasza hr. Ostrowskiego wnieśli pozew w dniu 10 sierpnia 1865 l. 5133, i że o zapłacenie z hipoteki dóbr Będziemyśl i Kleczany 80/96 części z sumy 20729⅙ duk. hol., czyli o zapłacenie sumy 17274 11/36 duk. hol. i o uznanie téj sumy w tabeli płatniczéj z dnia 7 lipca 1857 l. 2509 jako niepłynnéj, umieszczonéj za uwierzytelnioną i płynną z przynależytościami, w załatwieniu tego pozwu do ustnéj rozprawy termin na **dzień 17 stycznia 1866 o 9 godzinie** zrana wyznaczono.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Rzeszowski w celu zastępowania pozwanych, równie na koszt i niebespieczeństo ich tutejszego adwokata Dra. Rybickiego z zastępstwem p. Dra. Reinera w Rzeszowie kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. kr. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli. Rzeszów, 9 października 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. November.

Öffentliche Schuld.	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.90	60.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	67 60	67 80
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64 60	64 80
dtto „ 4½% für 100 fl.	56.50	57 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138 —	138.50
„ 1854 für 100 fl.	79 75	80.25
„ 1860 für 100 fl.	92 —	92.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.50	76.70
„ „ „ zu 50 fl.	— —	— —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	83.—	83 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87 50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.—	69 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.50	69.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.75	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64 50	65 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.25	67.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	771.—	773 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	157.60	157 80
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	580.—	584 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1645.	1647.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	173.80	174.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	167.—	169.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	125.—	125 25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	186.50	187.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	70.—	72.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.50	153.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110.50	111.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441.—	443 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	215.—	217 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395. —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	370. —
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.40	92 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.15	88.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.25
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	116.—	116 50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.—	109 50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66 —
Salm zu 40 fl. „	25.50	26 —
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	21.50	22 50
St. Genois zu 40 fl. „	21.50	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.75
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	91.10	91 20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	91.10	91. 0
Hamburg, für 100 M. B. 7%	81.10	81.10
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	108.25	108.30
Paris, für 100 Francs 5%	43.30	43 30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 19	— —	5 18	5 20
„ vollw. Dukaten	5 19	— —	5 18	5 20
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 74	— —	8 73	8 74
Russische Imperiale	— —	— —	8 98	9 —
Silber	— —	— —	108 —	108 50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
21	2	330''' 26	+ 2°6	75	Ost still	heiter			
	10	29 78	— 0,8	97	Süd-Ost still	„		−2°2	+2°6
22	6	28 88	— 3,4	100	Süd-Süd-West still	„	Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**